



Handelsregisteramt

KMU-Erklärung nach Fusionsgesetz

Bei Fusionen, Spaltungen oder Umwandlungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können die betreffenden Gesellschaften dem Handelsregisteramt statt eines Prüfungsberichts nach Art. 15, 40 oder 62 FusG eine von mindestens einem Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans unterzeichnete Erklärung einreichen, dass (1.) alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf die Erstellung eines Fusions-, Spaltungs- oder Umwandlungsberichts nach Art. 14, 39 oder 61 FusG und/oder auf die Erstellung eines Prüfungsberichts nach Art. 15, 40 oder 62 FusG verzichtet haben und dass (2.) die betreffende Gesellschaft die Voraussetzungen für den Verzicht gemäss Art. 2 lit. e FusG erfüllt. In der Erklärung ist anzugeben, auf welche Unterlagen wie Erfolgsrechnungen, Bilanzen, Jahresberichte, Verzichtserklärungen oder das Protokoll der Generalversammlung sie sich stützt (Art. 131 Abs. 2, 134 Abs. 2, 136 Abs. 2 HRegV).

In diesem Sinne erklärt das unterzeichnende Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans der

Firma:

Sitz:

1. Alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter dieser Gesellschaft haben auf die Erstellung eines Fusions-, Spaltungs- oder Umwandlungsberichts nach Art. 14, 39 oder 61 FusG und/oder auf die Erstellung eines Prüfungsberichts nach Art. 15, 40 oder 62 FusG verzichtet.
2. Die Gesellschaft erfüllt die KMU-Anforderungen nach Art. 2 lit. e FusG, da
 - sie keine Anleiheobligationen ausstehend hat,
 - ihre Anteile nicht an der Börse kotiert sind und
 - sie in den zwei letzten Geschäftsjahren vor dem Fusions-, Spaltungs- oder Umwandlungsbeschluss mindestens zwei der nachfolgenden Grössen nicht überschritten hat:
 1. Bilanzsumme von 20 Millionen Franken,
 2. Umsatzerlös von 40 Millionen Franken,
 3. 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

3. Diese Erklärungen stützen sich auf (bitte Zutreffendes anklicken):

Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Personallisten der beiden letzten Geschäftsjahre vor dem Fusions-, Spaltungs- oder Umwandlungsbeschluss; **und**

dem obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan vorliegende schriftliche Erklärungen aller Gesellschafter, dass sie auf die Erstellung des Fusionsberichts bzw. des Spaltungsberichts bzw. des Umwandlungsberichts und/oder auf dessen Prüfung verzichtet haben; **oder**

mündliche Erklärungen aller Gesellschafter zuhanden des Protokolls der Generalversammlung, welche den Fusions-, Spaltungs- oder Umwandlungsbeschluss gefasst hat, dass sie auf die Erstellung des Fusionsberichts bzw. des Spaltungsberichts bzw. des Umwandlungsberichts und/oder auf dessen Prüfung verzichtet haben; **oder**

Anderes:

Ein Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans:

.....
[Ort und Datum]

.....
[Unterschrift]